INFORMATIONEN ▸ BERICHTE ▸ VEREINSNACHRICHTEN

Mitteilungsblatt der Gemeinde **Viereth-Trunstadt**

Rathaus Viereth-Trunstadt: Weiherer Str. 6 • 96191 Viereth-Trunstadt
E-Mail: info@viereth-trunstadt.de • **Internet:** www.viereth-trunstadt.de **Tel.:** 09503/9222-0 • **Fax:** 09503/9222-55
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr •Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Öffnungszeiten Seniorenbüro: Dienstag 14.00 – 16.30 Uhr und Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr • Tel. 09503/500934

42. Jahrgang | Freitag, den 26. Februar 2021 | Nummer 4

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Newsletter für das Mitteilungsblatt abonnieren unter www.viereth-trunstadt.de

Erhebung eines Wasser- und Kanalbeitrags für nachträglich ausgebaute Dachgeschosse und Anbauten

hier: Hinweis auf die Meldepflicht nach § 15 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) und Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)

Nach den gemeindlichen Satzungen (BGS/WAS und BGS/EWS) ist u.a. für nachträglich ausgebaute Dachgeschosse, Gebäudeanbauten und Nutzungsänderungen ein weiterer einmaliger Wasser- und Kanalbeitrag nachzuentrichten, wenn hierfür noch keine Beiträge geleistet wurden.

Es kommt hierbei auch nicht darauf an, ob an der Wasserversorgungsanlage oder der Entwässerungsanlage des Grundstückseigentümers irgend etwas geändert wurde, sondern allein die Geschossflächenvergrößerung/ -mehrung im Sinne des § 5 Abs. 5 Satz 2 BGS/WAS und BGS/EWS löst die zusätzliche Beitragspflicht aus.

Nach der BGS/WAS und BGS/EWS sind die Beitragsschuldner verpflichtet, der Gemeinde die maßgeblichen Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen Auskunft zu erteilen.

Dies gilt vor allem für Dachgeschossausbauten, die baurechtlich genehmigungsfrei sind oder für die eine Baugenehmigung nicht beantragt wurde.

Zeigt der Beitragsschuldner z.B. den Dachgeschossausbau nicht an und erhält die sachbearbeitende Dienststelle auch nicht auf andere Weise Kenntnis, so läuft die Festsetzungsfrist nicht an.

Die Gemeinde bittet deshalb die **Grundstückseigentümer/ Beitragsschuldner, die Dachgeschosse ausgebaut oder Anbauten errichtet** und hierfür keine Beiträge gezahlt **haben, dies der Gemeinde mitzuteilen**.

Durch diese Bekanntmachung sollen die Betroffenen zum einen nochmals informiert werden und zum anderen soll gegebenenfalls durch weitere Überprüfungen (Kontrolle mittels Ortseinsicht) gewährleistet werden, dass alle beitragspflichtigen Geschossflächen zu Herstellungsbeiträgen herangezogen werden.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis, denn es ist im Interesse der Gleichbehandlung nicht akzeptabel, dass derjenige, der seine Baumaßnahme ordnungsgemäß genehmigen lässt bzw. seinen Pflichten aus der Satzung nachkommt, Beiträge zahlt und derjenige, der evtl. ohne erforderliche, Baugenehmigung bzw. unter Missachtung der Meldepflicht eine Baumaßnahme durchführt, keine Beiträge zahlt.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen das Bauamt der Gemeinde Viereth-Trunstadt unter der Telefonnummer 09503/9222-19 zur Verfügung.

Gemeinde Viereth-Trunstadt

Schulbänke/-Tische zu verschenken

Die Gemeinde Viereth-Trunstadt verschenkt alte Schulbänke.

Bei Interesse bitte bis spätestens 26. März 2021 im Rathaus anrufen 09503/9222-0 oder info@viereth-trunstadt.de

Abfallwirtschaft

Restmüll:	Mittwoch, 3. März 2021
Biotonne:	Mittwoch, 10. März 2021
Papiertonne:	Dienstag, 9. März 2021
Gelber Sack:	Freitag, 19. März 2021

Wertstoffhof (im Bauhof):
Winterzeit:
Mi. ..... 16.30 - 18.00 Uhr
Sa. ..... 09.00 - 12.00 Uhr

Kompostierplatz Viereth, im Maintal (Tel. 09503/7651)

Jagdgenossenschaft Trunstadt/Stückbrunn

Information der Jagdgenossenschaft

Corona beeinflusst auch die Jagdgenossenschaft.

Traditionell haben wir zu dieser Zeit unsere jährliche Versammlung der Jagdgenossen mit Jagdessen durchgeführt. Diese kann jedoch nicht durchgeführt werden.

Wichtige Entscheidungen stehen derzeit nicht an. Wir haben 2022 Neuwahl. Die üblichen routinemäßigen Beschlüsse können und werden wir in einer Versammlung nachholen, wenn die Corona-Bedingungen es ermöglichen.

Philipp Mohr
Jagdvorsteher

Rathaus Viereth-Trunstadt Weiherer Str. 6 96191 Viereth-Trunstadt	Tel. 09503/9222-0, Fax: 09503/9222-55 E-Mail: info@viereth-trunstadt.de De-Mail: info@viereth-trunstadt.de-mail.de Internet: www.viereth-trunstadt.de
Amtsstunden: Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr langer Behördentag: Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr	**Bankverbindungen:** Sparkasse Bamberg BLZ: 770 500 00 Kto: 810345009 BIC: BYLADEM1SKB IBAN: DE78770500000810345009 VR Bank Bamberg-Forchheim eG BIC: GENODEF1FOH IBAN: DE75763910000002984857 Datenschutzrechtliche Informationen und Auskünfte (Art. 13 DSGVO) finden Sie auf unserer Homepage oder erhalten Sie im Rathaus der Gemeinde Viereth-Trunstadt

Sachgebiet	**Sach-bearbeiter**	**Zimmer**	**Durchwahl**	**E-Mail**
1. Bürgermeisterin	Frau Wohlpart	1. OG, Zimmer 10	09503/9222-14	wohlpart@viereth-trunstadt.de
Geschäftsleitung, Standesamt, allgemeine Rechtsangelegenheiten	Herr Franke	1. OG, Zimmer 9	09503/9222-15	franke@viereth-trunstadt.de
Sekretariat, Mitteilungsblatt, Beschaffungsdienst, straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, Ferienprogramm	Frau Pauleit Frau Hahn	1. OG, Zimmer 8	09503/9222-16 09593/9222-18	pauleit@viereth-trunstadt.de hahn@viereth-trunstadt.de
Bauamt, Erschließung, Liegenschaften	Herr Waltrapp	EG, Zimmer 4	09503/9222-19	waltrapp@viereth-trunstadt.de
Standesamt, Rentenanträge, Soziales, Ordnungsamt, Gaststättenerlaubnis, Veranstaltungen	Herr Wolff	EG, Zimmer 6	09503/9222-21	wolff@viereth-trunstadt.de
Einwohnermeldeamt, Passamt, Gewerbeamt, Fundamt, Angelscheine, Wahlen und Abstimmungen	Herr Böhm	EG, Zimmer 2	09503/9222-0	boehm@viereth-trunstadt.de
EDV, Finanzverwaltung, Kämmerei, Homepage	Herr Kosch	EG, Zimmer 7	09503/9222-12	kosch@viereth-trunstadt.de
Buchhaltung, Kassenverwaltung	Frau Burmeister	DG, Zimmer 16	09503/9222-10	burmeister@viereth-trunstadt.de
Grundsteuer, Gewerbesteuer, Wasserverbrauchs- und Kanalbenutzungsgebühren, Hundesteuer, Homepage	Frau Böllner	DG, Zimmer 16	09503/9222-11	boellner@viereth-trunstadt.de

Rentenantrag und Anmeldung zur Eheschließung nur nach vorheriger Terminabsprache !

Bauhof
Steigerwaldstraße 1, 96191 Viereth-Trunstadt
Telefon: 09503 7967
In dringenden Fällen über das Rathaus

Bücherei
Hopfengartenweg 10, 96191 Viereth-Trunstadt
Telefon: 09503 5001390
E-Mail: buecherei@viereth-trunstadt.de

Jugendarbeit
Mobil: 0174 1612901
E-Mail: vanessa.konz@iSo-ev.de

Seniorenbüro / Leihgroßelternprojekt
Trunstadter Schloss, 96191 Viereth-Trunstadt
Telefon: 09503 500934 (während der Öffnungszeiten)
Di: von 14.00 - 16.30 Uhr und
Do: von 09.00 - 11.30 Uhr
E-Mail: seniorenbuero@viereth-trunstadt.de

Grundschule Viereth-Trunstadt
Schulstraße 12, 96191 Viereth-Trunstadt
Telefon: 09503 338
Fax: 09503 921474
E-Mail: schulleitung@gs-viereth-trunstadt.de

Kindergarten St. Christophorus und Kinderkrippe "Krabbelmäuse" Trunstadt:
Stückbrunner Straße 8, 96191 Viereth-Trunstadt
Telefon: 09503 7477
E-Mail:
st-christophorus.trunstadt@kita.erzbistum-bamberg.de

Kindertagestätte St. Jakobus und Kinderhortgruppe „Drachentreff" Viereth:
Schulstraße 10, 96191 Viereth-Trunstadt
Telefon: 09503 214
E-Mail:
st-jakobus.viereth@kita.erzbistum-bamberg.de

Kath. Kirchen
St. Petrus u. Marcellinus Trunstadt, Kirchberg 15, 96191 Viereth-Trunstadt,
Telefon: 09503 251
E-Mail: pfarrei.trunstadt@erzbistum-bamberg.de

St. Jakobus Viereth, Hopfengartenweg 10, 96191 Viereth-Trunstadt,
Telefon: 09503 250
E-Mail:
st-jakobus.viereth@erzbistum-bamberg.de

Ev. Kirche
Kirchengemeinde Trabelsdorf, Von-Münster-Platz 1, 96170 Trabelsdorf
Telefon: 09549 375
Fax: 09549 5147
Mail: pfarramt@trabelsdorf-evangelisch.de

GEMEINDE VIERETH-TRUNSTADT

Anträge, Formulare und vieles mehr… von Zuhause direkt ins digitale Rathaus

http://rathaus.viereth-trunstadt.de

BayernPortal

Ob Landratsamt, Gemeinde oder eine andere Behörde: BayernID – einfach anmelden und Online-Services nutzen.

https://www.freistaat.bayern

FFW Trunstadt – Stückbrunn

Terminankündigungen für März 2021

Coronabedingt dürfen weiterhin **keine** Übungen abgehalten werden und auch **sonstige Termine sind bis auf weiteres abgesagt!!!**

Die Vorstandschaft

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Ländliche Entwicklung in Bayern

Flurneuordnung Viereth

Gemeinde Viereth-Trunstadt, Landkreis Bamberg

Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Viereth gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten waren am 18.02.2021 zur Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter geladen. Das Wahlergebnis wird hiermit bekanntgegeben.

Mit der Mehrheit der Stimmen wurden gewählt

als Vorstandsmitglieder:

Name	Vorname	Anschrift	Stimmen
Birklein	Holger	Im Erzenthal 6a, Viereth-Trunstadt	30
Zweier	Paul	Trunstadter Str. 1, Viereth-Trunstadt	29
Hohner	Rainer	Schulstr. 14, Viereth-Trunstadt	27
Wicht	Tobias	Im Stämmig 7, Viereth-Trunstadt	27

als Stellvertreter:

Name	Vorname	Anschrift	Stimmen
Ebitsch	Hubert	Hauptstr. 21, Viereth-Trunstadt	26
Müller	Roland	Weiherer Str. 9, Viereth-Trunstadt	22
Förtsch	Ralph	Blumenstr. 15, Viereth-Trunstadt	20
Nüßlein	Andreas	Weiherer Str. 35, Viereth-Trunstadt	19

die weiteren Ergebnisse:

Name	Vorname	Anschrift	Stimmen
Müller	Peter	Weiherer Str. 9, Viereth-Trunstadt	18
Zweier	Christian	Bachweg 6, Viereth-Trunstadt	18
Schrenker	Johann	Mainst. 10, Viereth-Trunstadt	15
Hofmann	Georg	Trosdorfer Hauptstr. 19, Bischberg	10

Bamberg, 19.02.2021
gez.
Joachim Block
Baudirektor

Grundschule Viereth-Trunstadt

Verbindliche „Schnupperstunde“ für die zukünftigen Erstklässler

Liebe Eltern,

sofern die Pandemie-Bedingungen es zulassen, findet am 12. März ab 12 Uhr für die zukünftigen Erstklässler eine verbindliche „Schnupperstunde“ in einer Kleingruppe an der Schule statt. Genaueres wird noch bekannt gegeben.

Anmeldeformulare wurden bereits an die Eltern gesendet – wir bitten Sie, diese zeitnah zurückzuschicken. Zu Ihrem Termin am 12. März bringen Sie bitte das Untersuchungsheft mit der U 9, die Geburtsurkunde des Kindes und eine Bescheinigung über die Masernimpfung (i.d. Regel Impfbuch) mit. Von Alleinerziehenden benötigen wir einen Nachweis über die Sorgerechtsbestimmung.

Wir freuen uns auf alle neuen Gesichter!

Herzliche Grüße, Karin Divers-Trapp, Rektorin

Digitale Terminvergabe für Führerscheinangelegenheiten

Landratsamt Bamberg

Ab 15. Februar können Termine bei der Führerscheinstelle digital über die Homepage des Landratsamtes vereinbart werden.

Das Landratsamt Bamberg wird die Terminvergabe für Angelegenheiten im Führerscheinbereich umstellen und die Möglichkeit der Terminbuchungen noch bürgerfreundlicher gestalten.

Ab 15. Februar ist es möglich sein, digital auf https://www.landkreis-bamberg.de/Führerschein-Onlineterminvereinbarung/ einen Termin zu vereinbaren. Damit haben alle Bürgerinnen und Bürger, die im Landkreis Bamberg ihren Haupt- bzw. Erstwohnsitz haben, die Möglichkeit, eine Terminbuchung auch außerhalb der Öffnungszeiten vorzunehmen.

Gerade im Hinblick auf den bevorstehenden Pflichtumtausch (Papierführerschein in Kartenführerschein) ist dies ein weiterer Aspekt, zielorientiert und möglichst schnell den Verwaltungsvorgang zu beantragen. Die telefonische Terminvergabe wird mit der Umstellung wegfallen.

In allen anderen Bereichen des Landratsamtes gilt weiterhin, persönliche Vorsprachen auf das Nötigste zur reduzieren und dringend vorab einen Termin zu vereinbaren. Es wird empfohlen, Anliegen zunächst telefonisch oder schriftlich zu klären.

Künftig mit FFP2-Maske zum Wertstoffhof

Landratsamt Bamberg

Der Fachbereich Abfallwirtschaft am Landratsamt Bamberg weist darauf hin, dass aufgrund einer Mitteilung des Bayerisches Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz ab sofort die Verpflichtung besteht, auf allen Wertstoffhöfen im Landkreis eine FFP2-Maske zu tragen. Unabhängig davon bleiben die 11 Einrichtungen zur Abgabe von verwertbaren Abfällen weiter geöffnet und können zu den bekanntgegebenen Öffnungszeiten angefahren werden. Die bereits seit einiger Zeit erfolgreich angewandten Einlassbeschränkungen werden bis auf weiteres beibehalten, um die erforderlichen Abstands- und Hygienevorgaben einhalten zu können. Deshalb werden auch künftig - in Abhängigkeit von der Größe des jeweiligen Wertstoffhofes - nur eine bestimmte Anzahl an Fahrzeugen bzw. Kunden gleichzeitig zugelassen.

Um den Betriebsablauf möglichst reibungslos durchzuführen und Wartezeiten für andere Kunden so gering wie möglich zu halten, sollten Entsorgungsfragen im Vorfeld mit der Abfallberatung des Landkreises geklärt werden (Kontaktdaten siehe unten). Zudem empfiehlt sich eine Vorsortierung der abzugebenden Stoffe. Diskussionen mit dem Personal und auch lange Gespräche mit anderen Kunden sind zu vermeiden.

Bei Fragen steht die Abfallberatung des Landkreises Bamberg unter den Telefonnummern 0951/85-706 oder -708 bzw. via Mail unter abfallberatung@lra-ba.bayern.de gerne zur Verfügung.

Seniorenbüro Viereth-Trunstadt

in Trunstadt, Schlossplatz 6 Tel. 09503 / 500934
Dienstag: 14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 11.30 Uhr

„Umeinander wissen, voneinander erfahren, einander helfen.“

Liebe Seniorinnen und Senioren
Im Zusammenhang mit der Coronaimpfung und den Kontaktbeschränkungen, gehen weiter Fragen bei uns ein. Darum auch in dieser Ausgabe wieder Infos zu diesem Thema.

Warum habe ich noch keinen Impftermin?
Um einen Impftermin zu bekommen, muss man sich, nach dem Anschreiben, das alle über 80jährige bekommen, registrieren lassen. Das geht per Telefon oder online. Man bekommt dann telefonisch einen Termin. Einen Termin aussuchen geht nicht. Die Termine werden nach dem Zufallsprinzip vergeben und können Wochen dauern.

Was ist mit den Pflegebedürftigen zu Hause?
Pflegebedürftige zu Hause sind in der 2. Kategorie. Voraussichtlicher Beginn - April 2021. Von den pflegenden Angehörigen können sich 1-2 Kontaktpersonen mit impfen lassen. Bitte schon vorher überlegen, wer das sein soll.
In den Pflegeheimen ist die Impfung der Bewohner weitgehend abgeschlossen.

Wie komme ich zum Impfzentrum?
Wenn ihr selbst nicht mobil seid oder niemanden habt der euch begleiten kann, wir fahren mit dem Bürgermobil. Sobald ihr euren Impftermin habt, meldet euch bei uns im Büro.

Außerdem bieten wir selbstverständlich weiterhin unsere bekannten Dienste an. **Helfen bei Einkaufen, Arztbesuchen, Patientenverfügung oder Vollmachten, Behördenkorrespondenz, Hilfen im Haushalt und Garten und beraten bei Hausnotruf oder anderen smarten Unterstützungen**.

Wir informieren und helfen bei Pflegestufenbeantragungen oder Pflegeunterstützung.

Wenn ihr weitere Fragen habt oder anderweitige Unterstützung braucht, wir sind jeden Dienstag und Donnerstag zu erreichen.

Bleibt gesund und fröhlich
euer Seniorenbüroteam

Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest (HPAI)

Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen im Landkreis Bamberg zu präventiven Zwecken

Landratsamt Bamberg
Staatliches Landratsamt
Veterinärwesen

Das Landratsamt Bamberg erlässt auf Grund von § 6 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), bei Nr. 2: § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2020 (BGBl. I S. 1170) i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), bei Nr. 3: Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz - LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-I (Art. 1- 62), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist und Art. 3 Abs. 2 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist folgende:

Allgemeinverfügung

1. Alle privaten und gewerblichen Halter von Geflügel im Landkreis Bamberg bis einschließlich 1.000 Stück Geflügel haben sicherzustellen, dass
   a. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind, die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen

b. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
c. nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
d. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von§ 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
e. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und
   aa) in mehreren Ställen oder
   bb) von mehreren Betrieben gemeinsam
   benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen des Buchstaben b, im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
f. eine ordnungsgemäße Schadnagerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,
h. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.

2. Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Bamberg verboten.
3. Für Wildvögel im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 7 Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel) gilt ein allgemeines Fütterungsverbot im gesamten Landkreis Bamberg.
4. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 bis 3 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
5. Kosten werden nicht erhoben.
6. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Begründung

I.

Mit UMS vom 29. Januar 2021 wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mitgeteilt, dass sich die HPAI in Europa und Deutschland zunehmend weiter ausbreitet.

In Bayern sind über die Landesfläche verteilt - bislang - vier Fälle von HPAI bei Wildvögeln amtlich festgestellt worden. Des Weiteren wurde am 29. Januar 2021 ein Fall von HPAI bei einer kleinen Hühnerhaltung amtlich bestätigt. Aus diesem Grund wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz jede Kreisverwaltungsbehörde angewiesen, Biosicherungsmaßnahmen für Klein- und Hobbygeflügelhaltungen, für die die strikten Biosicherungsanforderungen für Großgeflügelbestände (>1000) derzeit noch nicht gelten, anzuordnen, um das Risiko einer Einschleppung des Erregers in bayerische Nutz- und Hausgeflügelbestände weiterhin zu minimieren.

Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) hat in seinen Risikobewertungen, letztmalig vom 7. Januar 2021, zur Einschleppung sowie des Auftretens von hochgradig hochpathogenem aviären Influenzavirus in Hausgeflügelbeständen das grundsätzliche Risiko der Einschleppung hochpathogener Influenzaviren über infizierte Wildvögel bestätigt.

II.

Das Landratsamt Bamberg ist gemäß Art. 3 Abs. 2 GDVG, sachlich und gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) örtlich zuständig.

Begründung Nr. 1 des Tenors

Die Anordnung der Maßnahmen gemäß Nr. 1 der Verfügung erfolgt in Ergänzung zu den Maßnahmen in § 6 Absatz 1 Geflügelpest-Verordnung, die generell erst für Geflügelhaltungen ab 1.000 Stück Geflügel gelten, auf Grundlage des § 6 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung.

Da die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung erfolgt, ist es erforderlich, die Geflügelhaltungen im Landkreis zu schützen und den Eintrag oder die Verschleppung des Virus in bzw. aus Nutzgeflügelbestände zu vermeiden. Die Anordnung der unter Nr. 3 der Verfügung genannten Maßnahmen sind geeignet, das Risiko des Eintrags von Geflügelpestvirus in Geflügelhaltungen bzw. dessen Verbreitung zu vermindern.

Begründung Nr. 2 des Tenors

Das Verbot von Geflügelausstellungen, -schauen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und gehaltenen Vögeln anderer Arten als Geflügel in Nr. 2 dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 4 Abs. 2 der ViehVerkV i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung. Gemäß § 38 Abs. 11 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 TierGesG kann die zuständige Behörde zur Vorbeugung von Tierseuchen und deren Bekämpfung Verfügungen über die Durchführung von Veranstaltungen, anlässlich derer Tiere zusammenkommen, erlassen. Das gemäß Nr. 2 der Verfügung angeordnete Verbot Geflügelausstellungen, -schauen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und gehaltenen Vögeln anderer Arten als Geflügel im Landkreis Bamberg ist erforderlich, da durch den bei solchen Veranstaltungen gegebenen engen Kontakt von Tieren ein bislang nicht abschätzbares Infektionsrisiko besteht und durch einen Verkauf eine Verschleppung von potentiell infizierten Tieren möglich ist.

Begründung Nr. 3 des Tenors

Das in Nr. 3 dieser Allgemeinverfügung angeordnete allgemeine Fütterungsverbot von Wildvögeln erfolgt auf Grundlage von Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG), da virushaltige Ausscheidungen von Wildvögeln jederzeit z.B. Oberflächengewässer, Futtermittel und Einstreu bei im Auslauf gehaltenen Geflügel mit Influenzaviren, die für das Geflügel pathogen sind, kontaminieren können. Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung. Um die Verbreitung des Virus durch direkten Kontakt zwischen Wildvögeln so weit wie möglich zu vermeiden ist es aus fachlichen Erwägungen erforderlich, Fütterungen von Wildvögeln zu unterbinden, denn die Fütterungsplätze stellen naturgemäß entsprechende „Hot-Spots“ dar, an denen viele Wildvögel zur gleichen Zeit zusammentreffen.

Begründung Nr. 4 des Tenors

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Nummern 1 bis 3 dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Satz 1 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet, da es sich bei der aviären Influenza H5N8 um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Verfügung zur Prävention der Seucheneinschleppung gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs.

Begründung Nr. 5 des Tenors

Die Kostenentscheidung in Nr. 5 dieses Bescheides beruht auf Art. 13 des Ausführungsgesetzes zum Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG).

Begründung Nr. 6 des Tenors

Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg als bekannt gegeben gilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift
   Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

   Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth
   Postfachanschrift:
   Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth
   Hausanschrift:
   Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

b. Elektronisch
   Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg 2. Februar 2021

Dr. Juntunen

Hinweise:

1. Auf die Vorgaben gem. § 3 und § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
2. Es wird empfohlen, die tierseuchenrechtlich erforderliche Zulassung von Geflügelhändlern anhand der Vorlage der entsprechenden Zulassungsbescheide vor der Bestellung von Geflügel durch den Tierhalter zu überprüfen. Alternativ ist die Liste der für den innergemeinschaftlichen Handel zugelassenen Geflügelbetriebe im Internet abrufbar unter: https://tsis.fli.de/GlobalTemp/202101280952127737.pdf
3. Nach § 26 Abs. 1 der ViehVerkV sind Halter von Hühner, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.
4. Ordnungswidrig i.S.d. des § 64 der Geflügelpest-Verordnung, § 46 ViehVerkV und § 32 Abs. 2 Nr. 4 des TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

„Demokratie leben!“ ist... Dein Projekt im Landkreis Bamberg

Landratsamt Bamberg

Die Partnerschaft für Demokratie (PfD) im Landkreis Bamberg baut ihr Unterstützungsangebot für alle interessierten Projektumsetzer*innen aus. Eine kompakte DIN A5 Mappe bietet Antragsteller*innen einen Überblick über alle Informationen, die für eine Projektumsetzung im Rahmen von „Demokratie leben!“ wichtig sind. Dadurch sind alle, die ein Projekt zur Demokratieförderung, für Gleichheit, Toleranz und Partizipation im Landkreis umsetzen wollen gut ausgestattet. Welche Themen über das Bundesprogramm gefördert werden können, welche Projekte bisher gefördert wurden, - als Ideengeber für eigenen Projekte - und was es bei der Antragsstellung zu beachten gibt, all das finden die Antragssteller*innen in der Mappe. Damit Ideenfindung und Projekterarbeitung gut gelingen dürfen natürlich auch die passenden Schreibutensilien nicht fehlen. *„Demokratie leben!...ist dein Projekt im Landkreis Bamberg“* bei dem die PfD Landkreis Bamberg die Antragsteller*innen gerne und tatkräftig unterstützt. Die Mappen können kostenfrei per Mail unter lisa-maria.graf@iso-ev.de angefordert werden – wir senden diese dann mit der Post zu.

Ebenso bietet die PfD Landkreis Bamberg ab jetzt eine Online-Sprechstunde an. Hier können im direkten Kontakt per Videochat alle Fragen geklärt, Projektideen besprochen oder auch bei der Antragsstellung direkt unterstützt werden. „*Leider lassen die aktuellen Rahmenbedingungen keine persönliche Beratung zu. Mit unserem Videochatangebot können wir trotz Distanz und Abstandsgeboten gemeinsam mit Antragsteller*innen an Projektideen arbeiten oder bei Anträgen und Abschlussberichten unterstützen. Das Ganze datenschutzkonform über die Videoplattform guggst-du.jetzt des Kreisjugendring Bamberg-Land.*“ so Lisa-Maria Graf von der Koordinierungs- und Fachstelle. Die Sprechstunde findet immer **dienstags von 10-12 Uhr** und von **16-18 Uhr** statt. Interessierte können sich einfach über die Webseite *www.demokratie-leben-ist.de/onlinesprechstunde* oder per Mail bzw. Telefon anmelden. Unser telefonisches Beratungsangebot bleibt natürlich trotzdem weiterhin erhalten.

2021 startet die PfD Landkreis Bamberg nun schon in ihr drittes Förderjahr. Insgesamt stehen Vereinen, Initiativen und Verbänden wie schon im letzten Jahr 139.000 € zur Demokratieförderung zur Verfügung. Bereitgestellt werden diese im Rahmen des Bundeprogramms „Demokratie leben!“, gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend. Koordiniert und gestaltet wird die PfD durch die Innovative Sozialarbeit e.V. und das Bildungsbüro Landkreis Bamberg. Weitere Infos gibt es auf der Internetseite: https://demokratie-leben-ist.de/

Fachstelle für pflegende Angehörige –

die Beratungsinstitution der Arbeitsgemeinschaft Bamberger Wohlfahrtsverbände

Der demografische Wandel verzeichnet in den nächsten Jahren einen weiteren Anstieg an pflege- und hilfsbedürftigen Menschen. Besonders in den **ländlichen Regionen** ist parallel zu dieser Ausgangssituation aber auch ein Wegzug von jüngeren Menschen in die Großstädte zu beobachten.

Somit sind die pflege- und hilfsbedürftigen Bürger einerseits auf die Unterstützung ihrer Ehepartner und Freunde angewiesen. Oft sind aber die Ehepartner und Freunde selber schon hochbetagt.

Andererseits gibt es die vor Ort wohnenden berufstätigen pflegenden Angehörigen (Kinder) die die Versorgung der eigenen Familie aber auch die Versorgung des Pflege- und Hilfebedürftigen organisieren müssen. Hier kommt es oft zu einer Doppelbelastung.

Die **pflegenden Angehörigen** benötigen hier **dringend Unterstützung und Entlastung**.

Durch den Einsatz, speziell geschulter, ehrenamtlicher Helfer können die pflegenden Angehörigen eine große Entlastung erfahren.

Seit vielen Jahren vermittelt die Fachstelle für pflegende Angehörige **ehrenamtliche Helfer**. Für die Betreuung und Begleitung erhalten die Helfer eine Aufwandsentschädigung. Die eingesetzten Helfer benötigen zuvor eine 40 stündige Schulung. Die **Schulung zum Alltagsbegleiter startet am 14. April 2021**. Alltagsbegleiter helfen die Selbstständigkeit und die Selbstbestimmung zu erhalten und oder wiederzugewinnen. Damit ermöglichen sie einen längeren Verbleib in der Wohnung.

Eine Anmeldung ist erwünscht.

Für Rückfragen steht Ihnen Andrea Schmitt von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail info@pflegeberatung-bamberg.de zur Verfügung.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Traktoren im Pflanzenschutz

Umfrage läuft noch bis zum 1. Mai

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bittet Fahrer, die mit ihren Traktoren Pflanzenschutzmittel ausbringen, an einer Umfrage teilzunehmen.

Durch die Befragung sollen neue Erkenntnisse über die Schutzwirkung von Fahrerkabinen gewonnen werden. Dazu ist es wichtig zu wissen, welche Fahrzeuge aktuell in der Praxis eingesetzt werden, um Pflanzenschutzmittel auszubringen. Seit Sommer 2020 haben bereits mehr als 3.000 Praktiker an der Erhebung teilgenommen. Um die ersten Ergebnisse zu festigen, benötigt die SVLFG noch weitere Teilnehmer. Die Umfrage läuft noch bis zum 1. Mai 2021. Sie nimmt circa zehn Minuten in Anspruch und erfolgt anonym. Der Fragebogen kann im Internet über den Link www.svlfg.de/umfrage-pflanzenschutz aufgerufen werden sowie über diesen QR-Code:

Die Erhebung ist Bestandteil einer Forschungskooperation zwischen der SVLFG, dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, dem Bundesinstitut für Risikobewertung sowie dem Julius-Kühn-Institut.

SVLFG

Das Projekt „Eltern-verstehen-Schule“ wird digital

Sprach- und Kulturmittler:innen unterstützen ab sofort auch die digitale Elternarbeit an Grund- und Mittelschulen

Der Distanzunterricht erschwert die Kommunikation zwischen Schulen und Familien weiterhin und insbesondere Familien mit Migrationshintergrund haben neben fehlender technischer Ausstattung oft weniger Kenntnisse im Umgang mit digitalen Lernwerkzeugen. Doch gerade jetzt benötigen Kinder Unterstützung beim Umgang mit den Lern- und Kommunikationsplattformen durch die Eltern: Wie funktioniert die Anmeldung in der Lernplattform mebis? Was kann ich mit der App Antolin machen? Worauf muss man beim Datenschutz achten?

Hier setzt die Erweiterung des bereits zum Schuljahr 2019/2020 initiierten Projekts „Eltern-Verstehen-Schule“ an. Neun der von den Bildungsbüros von Stadt und Landkreis Bamberg ausgebildeten Sprach- und Kulturmittler:innen für die Elternarbeit mit Migranteneltern haben Anfang Februar eine zusätzliche Qualifikation zum Themenkomplex „Digitale Schule“ erworben. In einer 4-stündigen virtuellen Fortbildung durch das gemeinnützige Sozialunternehmen „Brücken-Bauen - Kulturmoderation“ wurde die Einbindung der Eltern in die digitale Bildung behandelt. Die Sprach- und Kulturmittler:innen lernten in der Schulung die wichtigsten digitalen Kommunikations- und Lernplattformen, die an den Bamberger Grund- und Mittelschulen genutzt werden, kennen und können Eltern nun konkret im Umgang mit diesen unterstützen. Alle Grund- und Mittelschulen in Stadt und Landkreis Bamberg können die Sprach- und Kulturmittler:innen bei Bedarf anfragen.

In der Stadt Bamberg konnten für die Projekterweiterung finanzielle Mittel der Adalbert-Raps-Stiftung eingeworben werden. Mit insgesamt 4.000€ unterstützt die Stiftung die Ausbildung sowie die weiteren Einsätze der Sprach- und Kulturmittler:innen an den Schulen der Stadt Bamberg.

Zum Hintergrund: Das Projekt „Eltern - Verstehen - Schule“

Um die Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund zu erhöhen, ist die Unterstützung und Einbeziehung der Eltern von großer Bedeutung. Das Projekt „Eltern - Verstehen - Schule“ bietet diese Unterstützungsangebote für Eltern im Schulkontext an und bildet sie zu so genannten Sprach- und Kulturmittler:innen aus. Dies sind Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund aus Stadt und Landkreis Bamberg, die Unterstützung für ausländische Familien, die noch wenig Deutsch- und Deutschlandkenntnisse haben, in der Schule bieten.

Die Grundqualifizierung umfasste die Bereiche Bayerisches Schulsystem und Grundschulalltag, Interkulturelles Training und kultursensibles Dolmetschen, sowie Methoden von Präsentation und Moderation. Sie fand in Kooperation mit dem gemeinnützigen Sozialunternehmen „Brücken-Bauen - Kulturmoderation“ und Beratungslehrkräften statt. Durch die Schulungen und den kulturellen und sprachlichen Hintergrund sind diese Eltern eine ideale Unterstützung für ausländische Familien in der Schule. Sie vermitteln zwischen den Eltern und der Schule oder den Lehrkräften, um interkulturellen und sprachlichen Missverständnissen vorzubeugen bzw. zu begegnen. Sie fungieren als Vermittler und Übersetzer in Gesprächen. Sie helfen bei der Übersetzung von wichtigen schriftlichen Informationen der Schule.

Die Koordinierung der Ausbildung und Einsätze der Sprach- und Kulturmittler:innen erfolgt über die Bildungsbüros von Stadt und Landkreis Bamberg.

Weitere Informationen zu Eltern - Verstehen - Schule können auch unter https://bildungsregion-bamberg.de/2020/04/23/eltern-verstehen-schule/ abgerufen werden.

Information und Kontakt:

Daniela Ofner, Bildungsbüro Stadt Bamberg,
E-Mail: bildungsbuero@stadt.bamberg.de,
Telefon 0951 87-1435 und
Vanessa Hohmann, Bildungsbüro Landkreis Bamberg,
E-Mail: bildungsbuero@lra-ba.bayern.de, Telefon 0951 85-719

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragenbeim Landratsamt Bamberg

Wir informieren…

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten…

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle direkt unter der Rufnummer 0951/ 85-669 oder per e-mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Impfung für die Personen der Gruppe 2 „Hohe Priorität“

Mit der Bereitstellung des Impfstoffes von AstraZeneca kann voraussichtlich in Bamberg Stadt und Landkreis ab der ersten Märzhälfte auch mit der Corona-Impfung der Gruppe zwei „Hohe Priorität“ begonnen werden. Dieser Gruppe gehören zum einen die Personen an, die älter als 70 Jahre sind. Für diese ist jedoch der Impfstoff von AstraZeneca nicht zugelassen. Der Gruppe zwei gehören jedoch zum Beispiel auch jüngere Menschen mit Vorerkrankungen, je zwei enge Kontaktpersonen von Pflegebedürftigen oder Schwangeren, Pflegende in stationären oder teilstationären Einrichtungen oder Ordnungskräfte, die einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sind, an. Aufschluss darüber, wer in die Gruppe zwei „Hohe Priorität“ eingeordnet werden kann, gibt das Bundesgesundheitsministerium unter:

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung.html?fbclid=IwAR1p93lTWzVociGVolpKXi9DDv5nLmtksTbzXaXVOhoZF2ZprENITRu1aww

Wer sich hier impfen lassen möchte, kann sich nur über das Portal www.impfzentren.bayern.de anmelden. Dort müssen auch die Gründe für die Einstufung in diese Gruppe angegeben werden. Eine telefonische Anmeldung beim Impfzentrum Bamberg ist nicht möglich.

Die CariThek informiert: Vereinsforum 2021

Weiterbildungen und Konferenzen in Zoom

Die Katholische Erwachsenenbildung (KEB) der Erzdiözese Bamberg bietet in Kooperation mit der CariThek zwei Online-Lehrgänge an

Zoom ist ein „Video-Konferenz-Systemen“, mit dem Vereinssitzungen, Vorträge und andere Veranstaltungsarten online durchgeführt werden können. Online-Veranstaltungen sind während der Corona-Pandemie „notgedrungen“ beliebt geworden, diese Veranstaltungsform wird aber vermutlich auch danach gefragt bleiben. Daher kann die Teilnahme an einer solchen Schulung eine Investition in die Zukunft sein.

Jürgen Eckert, Internet-Redakteur im Erzbischöflichen Ordinariat Bamberg, erklärt Ihnen, wie Sie Meetings planen, Einladungen erstellen und die Treffen starten. Sie bekommen einen Einblick in die Oberfläche, die Bedienelemente und Interaktionsmöglichkeiten, wie zum Beispiel den Chat oder das Freigeben von Bildschirmen und Inhalten durch den Gastgeber oder die Besucher_innen. Sie erlernen den Nutzen von Gruppenräumen, den sogenannten Breakout Rooms, und wissen am Ende des Lehrgangs, wie Sie Umfragen erstellen und durchführen.

Außerdem erfahren Sie, wie Sie eine Besprechung oder einen Lehrgang mit hilfreichen Kommunikationstechniken souverän moderieren und die Aufmerksamkeit der Teilnehmer_innen hoch halten. Ein abschließender Aspekt werden die Aufzeichnung und der nachträgliche Abruf von Meetings sein. Im Umfang enthalten ist ein Schulungs- und Aufgabenskript.

Termine und Dauer:

Jeder Lehrgang dauert vier Unterrichtsstunden (180 Minuten) und teilt sich auf zwei Termine auf.

- Dienstag, 02.03. und Mittwoch, 03.03.21, jeweils von 18 bis 19.30 Uhr

ODER

- Montag, 08.03 und Dienstag, 09.03.21, jeweils von 19 bis 20.30 Uhr

Anmeldung:

KEB

- Tel (09 51) 5 02 23 10
- E-Mail erwachsenenbildung@erzbistum-bamberg.de.

Kosten:

- kostenfrei für Menschen, die sich im Gebiet der Erzdiözese Bamberg ehrenamtlich engagieren (bitte bei der Anmeldung angeben, in welcher Form dies geschieht)
- 30 Euro für Teilnehmende, auf die dies nicht zutrifft

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken – eine Lotsin für Pflegebedürftige und deren Angehörige

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken mit Sitz am Landratsamt Bamberg hilft beim Aufbau von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, insbesondere für Menschen mit Demenz und deren Familien. Diese Hilfe richtet sich vordergründig an Träger, die neue Angebote schaffen oder bestehende weiterentwickeln wollen. Ziel ist es, Angebote zur Unterstützung im Alltag, z. B. Helferkreise, Betreuungsgruppen oder Alltagsbegleiter, auf den Weg zu bringen, um gerade im ländlichen Raum pflegende Angehörige zu entlasten.

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen können sich bei der Suche nach einer Beratungsstelle oder nach Unterstützung und Entlastung vor Ort an die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken wenden. Diese lotst kostenfrei und neutral zu geeigneten Ansprechpartnern.

Demenzparcours und Demenzkoffer

Zudem verleiht die Fachstelle kostenlos einen „Demenzparcours“. Dieser führt mit 13 Stationen durch den Alltag eines älteren Menschen. Dabei kann vom Aufstehen bis zum Abendessen nachempfunden werden, wie die Symptome einer Demenzerkrankung alltägliche Situationen erschweren. Geeignet ist der Parcours besonders für Veranstaltungen oder Schulungen. Ein „Demenzkoffer“ mit Materialen zur Begleitung und Betreuung von Menschen mit Demenz kann von Angehörigen, Pflegenden und Kliniken ebenfalls kostenfrei entliehen werden.

Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen

Seit 1.1.2021 besteht für Privatpersonen die Möglichkeit, ehrenamtlich als Einzelhelfer/in nach § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG tätig zu werden. Diese unterstützen Pflegebedürftige gegen eine Aufwandsentschädigung, die mit den Pflegekassen abgerechnet werden kann, als Alltagsbegleiter oder durch hauswirtschaftliche Dienste. Dazu ist eine Registrierung bei der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken sowie eine Basisschulung von acht Unterrichtseinheiten notwendig. Die nächste Schulung findet am 27.3.2021 online statt.

Beraten lassen, informieren und zur Schulung anmelden können Sie sich hier: Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken

Landratsamt Bamberg
Ludwigstraße 23
96052 Bamberg
Tel. 0951 / 700 36 0 82
E-Mail: info@demenz-pflege-oberfranken.de
Info: www.demenz-pflege-oberfranken.de

Digitaler Infoabend am bfz-Schulzentrum in Bamberg

Die Fachakademie für Sozialpädagogik und die Fachschule für Heilerziehungspflege/-hilfe der bfz Schulen in Bamberg veranstalten am **Mittwoch, den 10. März 2021 um 17 Uhr** einen digitalen Informationsabend.

Bei dieser Veranstaltung können sich Interessierte über die Rahmendbedingungen, Inhalte und Voraussetzungen der Ausbildungen zum/zur **Erzieher*in**, zum/zur **Kinderpfleger*in**, zum/zur **Heilerziehungspfleger*in** sowie zum/zur **Heilerziehungspflegehelfer*in** informieren. Letztere ist besonders interessant für Wiedereinsteiger*innen, da als Zugangsvoraussetzung auch Erziehungs- und Pflegezeiten von Angehörigen berücksichtigt werden können und die 1-jährige Ausbildung in Teilzeit durchgeführt wird.

Die Ausbildungen im bfz Schulzentrum in Bamberg sind praxisnah und fachlich fundiert. Kleine Klassen, persönliche Atmosphäre und Kompetenzorientierung sorgen für gute Lernerfolge. Alle vier Ausbildungen sind schulgeldfrei und über BAföG oder die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter förderfähig.

Da beide Infoabende digital stattfinden, ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich: 0951-93224-622. Weitere Informationen gibt es außerdem im Internet unter:
www.fachakademie-bamberg.bfz.de oder
www.heilerziehungspflegeschule-bamberg.bfz.de.

Montessori-Schule Bamberg

Digitaler Tag der Montessori-Sekundarstufe

Lernen mit Lust und Avatar!

Am 13. März können zukünftige Schülerinnen, Schüler und Eltern die Montessori-Schule Bamberg bequem von zu Hause kennenlernen. Von 10:00 bis 16:00 Uhr sind unsere digitalen Klassenzimmer in „Montechusetts“ für alle Interessierten geöffnet. Der spielerische Zugang zu den Informationen mit der 2D-Spieleoberfläche „Montechusetts“ bietet umfangreiche Informationen, die Möglichkeit zum intensiven und rein digitalen Austausch mit Besuchern, den Lehrkräften und anderen Einrichtungen der Schule sowie Unterhaltung. Nachdem man sich einen Namen und einen Avatar (sein virtuelles Erscheinungsbild) ausgesucht hat, geht es auf Erkundungstour. Elternbeiräte und Vorstand informieren über den Aufbau und die Strukturen unserer Schule in privater Trägerschaft. Im virtuellen Schulgebäude wird dann die Montessori-Pädagogik von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern erklärt. Zahlreiche kleine Video-Clips visualisieren das Arbeiten und das Leben an der Montessori-Schule in Bamberg.

Erleben Sie die Sekundarstufe der Montessori-Schule Bamberg live, – ganz bequem – wo auch immer Sie uns zuschauen. Wir freuen uns auf Sie!

Alle Informationen erhalten Sie aufbereitet auf unserer Infotag-Homepage: **infotag.montessoribamberg.de**.

Samstag, 27.02.

Vie	17.30 Uhr	Vorabendmesse (Lekt.: Alexandra Reus) mit Gebetsanliegen - für +Walter und Margareta Auer - für +Johann Hohner, Eltern und Geschwister - für Verst. der Fam. Bretl, Sauer und Hymon - für Eltern Pickel
Bischb	18.30 Uhr	Vorabendmesse

Sonntag, 28.02. – 2. FASTENSONNTAG

Trosd	08.30 Uhr	Eucharistiefeier
Roß	08.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Gebetsanliegen - für Verst. d. Fam. Deuber, Tremel und Laubender
Tru	10.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Gebetsanliegen - für +Josef Burger (zum Jahrtag) und verst. Angeh. - für +Emilie und Paul Schaffors (zum Jahrtag) und Verst. d. Fam. Schaffors und Burzan - für +Franz, Kathi, Dora Lamprecht und Schwägerin Gertrud
Tütsch	10.00 Uhr	Wortgottesfeier
Bischb	10.00 Uhr	Eucharistiefeier
Vie	18.30 Uhr	Nacht der Lichter

Mittwoch, 03.03. – HL. KUNIGUNDE Bistumspatronin

Vie	17.30 Uhr	Kreuzwegandacht

Donnerstag, 04.03.

Tru	09.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Gebetsanliegen - für +ehrw. Sr. M. Gislara Götz (zum Jahrtag)

Freitag, 05.03. – WELTGEBETSTAG

Vie		kein Gottesdienst
Tru	17.30 Uhr	gemeinsamer Weltgebetstagsgottesdienst

Samstag, 06.03. – ALTPAPIERSAMMLUNG IN VIERETH

Caritas-Kollekte

Tru	17.30 Uhr	Vorabendmesse mit Gebetsanliegen - für +Pankraz Rebhan und Angeh.
Trosd	18.30 Uhr	Wortgottesfeier
Bischb	18.30 Uhr	Vorabendmesse

Sonntag, 07.03. – 3. FASTENSONNTAG

Caritas-Kollekte

Roß	08.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Gebetsanliegen - für + Kunigunda Hader
Vie	10.00 Uhr	Familiengottesdienst mit Erstkommunionkindern (Lekt.: Ruth Wichert) mit Gebetsanliegen - für Verst. der Fam. Müller und Schütz
Tütsch	10.00 Uhr	Eucharistiefeier
Bischb	10.00 Uhr	Eucharistiefeier

Donnerstag, 11.03.

Tru	09.00 Uhr	Eucharistiefeier

Freitag, 12.03.

Tru	14.00 Uhr	Kreuzweg - vor allem für die Seniorinnen und Senioren aus Trunstadt-Stückbrunn-Roßstadt
Vie	17.30 Uhr	Bußgottesdienst
Trosd	19.00 Uhr	Eucharistiefeier

Samstag, 13.03.

Vie	17.30 Uhr	Vorabendmesse (Lekt.: Helmut Wahner) mit Gebetsanliegen - für Großeltern Wirth und Onkel Georg - für Leb. und Verst. der Fam. Kohler
Bischb	18.30 Uhr	Vorabendmesse

Sonntag, 14.03. – 4. FASTENSONNTAG (Laetare)

Trosd	08.30 Uhr	Eucharistiefeier
Roß		Wortgottesfeier mit Bußgottesdienst entfällt
Tru	10.00 Uhr	Familiengottesdienst mit Erstkommunionkindern mit Gebetsanliegen

		- für +Franz Wohlpart, Eltern und Schwiegereltern Wohlpart u.Schramm - für +Martin Kröner (zum Jahrtag), Anna Zweyer (zum Jahrtag) und Verst. d. Fam. Zweyer - für +Alois Benedikt
Tütsch	10.00 Uhr	Eucharistiefeier
Bischb	10.00 Uhr	Eucharistiefeier

In Gottes Ewigkeit wurde aufgenommen:

Tru Ronnie Lee Dorsey, Trunstadter Hauptstr.
Vie Detlef Müllich, Mühlleite

Sammlungsergebnis der Sternsingeraktion der Pfarreien Viereth und Trunstadt

Viereth 3.111,22 €
Trunstadt 350,00 €

Ein ganz herzliches Vergelt's Gott allen Spenderinnen und Spendern!

Erstkommunion 2021
Aufgrund der aktuellen Lage werden die für April vorgesehenen Erstkommunionfeiern verschoben.
Als neue Termine sind geplant:
Trunstadt : Sonntag, 20. Juni 2021
Viereth: Sonntag, 27. Juni 2021.

Firmung 2020/21
Als neuer Firmtermin für Viereth und Trunstadt ist
Samstag, 17. Juli 2021, 9.00 Uhr in Trunstadt angesetzt.

Auch außerhalb der Gottesdienste gelten in den Kirchen die staatlichen Anordnungen, d.h. die Abstands- und Hygieneregeln, sowie die Kontaktbeschränkungen!

Für die Mitfeier der Gottesdienste bitte weiterhin beachten:

- **der Mund-Nasenschutz ist für den ganzen Gottesdienst zwingend vorgeschrieben (FFP2-Maske).**
- **Gemeindegesang ist untersagt**
- **mit eigenem Gebetbuch** (Die kircheneigenen Gebetbücher mussten aus hygienischen Gründen weggeräumt werden)
- **mit Einlassbeschränkung** (Empfang durch Ordner und Platzzuweisung)
- **mit vorgegebener Sitzordnung (je 1,5 m Abstand**, nur Angehörige eines Hausstandes dürfen - und sollten - nebeneinander sitzen, Stehplätze höchstens für Ordner/innen)
- **mit Verzicht auf Weihwasser, Händereichen und Grüppchenbildung - auch vor der Kirche**
- **Ausschließliches Betreten durch den Haupteingang.**

Kommen Sie bitte frühzeitig mit dem nötigen Abstand, um trotz der gebotenen Vorsichtsmaßnahmen zu Gottesdienstbeginn auf dem Platz zu sein!
Es wird eine Anmeldung für die Gottesdienste in Viereth empfohlen. Anmeldungen im Pfarrbüro zu den Öffnungszeiten unter Tel. 250.
(5 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes erlischt die damit verbundene Reservierung eines Sitzplatzes!)
Allen gute Gesundheit, Gottes Segen und Verständnis für diese Maßnahmen.

Pfarrbüro Viereth:

Tel.: 09503/250
E-Mail: st-jakobus.viereth@erzbistum-bamberg.de

Bürozeiten in Viereth:
Mo.: .....09.00 Uhr - 11.30 Uhr
Mi.: ..... 09.00 Uhr - 11.30 Uhr
Do.: ..... 15.30 Uhr - 18.00 Uhr
Fr.: .....09.00 Uhr - 11.30 Uhr
Gemeindereferentin Ruth Wichert: Tel.: 09503/500 1391
E-Mail: ruth.wichert@erzbistum-bamberg.de

Pfarrbüro Trunstadt:

Tel.: 09503/251
E-Mail: pfarrei.trunstadt@erzbistum-bamberg.de

Bürozeiten in Trunstadt:
Di: ..... 09.30 Uhr - 11.30 Uhr
Mi: ..... 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Do: .....09.30 Uhr - 11.30 Uhr
Fr: ..... 09.30 Uhr - 11.30 Uhr
Das Pfarrbüro ist ab 01.03. bis ca. Mitte April wegen Krankheit (OP) nicht besetzt.
HOMEPAGE: www.pfarrei-trunstadt.de

Pfarramt Bischberg:

Tel.: 0951/6 13 31
E-Mail: pfarrei.bischberg@erzbistum-bamberg.de
HOMEPAGE: www.pfarrei-bischberg.de und www.pfarrei-stegaurach.de

IBAN-Nummern / BIC der Sonderkonten für Spenden:
Viereth
VR Bank Bamberg-Forchheim eG
IBAN: DE22 7639 1000 0402 9840 32/ BIC: GENODEF1FOH
Trunstadt
Sparkasse Bamberg
IBAN: DE57 7705 0000 0810 3601 31 / BIC: BYLADEM1SKB
VR Bank Bamberg-Forchheim eG
IBAN: DE23 7639 1000 0102 9891 07 / BIC: GENODEF1FOH

Caritas-Frühjahrssammlung 2021
„Hinsehen. Handeln. Herzlichkeit."
In unseren beiden Pfarrgemeinden findet die Sammlung der Caritas seit nunmehr 2 Jahren nicht mehr als Haussammlung statt.
Wir möchten Sie wieder bitten, die Überweisungsträger (Viereth - Verteilung mit dem Mitteilungsblatt; Trunstadt - Einwurf Briefkasten), zu verwenden.
Mit Ihrer großherzigen Spende unterstützen Sie Hilfsbedürftige unserer Heimat, Menschen mit Behinderung, Alte, Kranke und sozial Schwache in ihren individuellen Notlagen. 40% der Spendengelder verbleiben in unseren Pfarrgemeinden, der Rest wird in der Region verwendet.
Bitte **überweisen** Sie Ihre Spende in der Zeit vom **01.03. bis 07.03.2021**. Die **Kirchenkollekte** wird in den Gottesdiensten **am Samstag, 06.03., und Sonntag, 07.03.2021,** durchgeführt. Ebenso besteht in Viereth die Möglichkeit, seine Spende im Pfarrbüro abzugeben.
Für Ihre Spende herzliches Vergelt's Gott im voraus.
Kath. Pfarramt Viereth und Trunstadt

„Worauf bauen wir?"

Herzliche Einladung zum Weltgebetstagsgottesdienst

am Freitag, 5. März 2021, um 17.30 Uhr in der Trunstadter Pfarrkirche.

Wie jedes Jahr laden Frauen aller Konfessionen in über 170 Ländern zum gemeinsamen Gebet am ersten Freitag im März ein. Diesmal kommt die Gottesdienstvorlage aus **Vanuatu**.
Wer weiß schon etwas davon? Nur im Weltrisikobericht steht dieser Inselstaat im Südpazifik
wegen der extremen Bedrohung durch Naturkatastrophen an erster Stelle.
Trotz der zur Zeit gebotenen Auflagen (Tragen einer FFP2-Maske, Abstand halten, Verzicht auf gemeinsames Singen …) wollen wir uns am **Freitag, 5. März 2021,**

um 17.30 Uhr in der Trunstadter Kirche mit den Frauen von Vanuatu in das Gebet rund um den Globus einreihen und ihre Sorge um den Klimawandel, der ja nicht nur sie betrifft, auch zu unserem Anliegen machen und uns der Frage stellen ***„Worauf bauen wir?“***

In diesem Sinne sind Mitchristinnen und Mitchristen jeder Konfession und jeden Alters, alle Interessierten - auch aus den Nachbarorten - ganz herzlich willkommen!

Die **Kollekte** dient wieder der Förderung von Projekten zugunsten von benachteiligten Mädchen und Frauen.

Mit herzlichem Dank an das engagierte Weltgebetstagsteam

Gemeindereferentin Ruth Wichert

Kirchengemeinde Trabelsdorf

Ev.- Luth. Pfarramt Trabelsdorf -Von-Münster-Platz 1-96170 Trabelsdorf

Tel.: 09549/375 Fax: 09549/5147 E-mail: pfarramt.trabelsdorf@elkb.de

Internetadresse: www.evangelisch-in-trabelsdorf.de

Bitte beachten Sie unsere neue Webseite unter:

www.evangelisch-in-trabelsdorf.de

Hier werden wir Termine, neue Informationen, Aktionen usw. veröffentlichen.

Gottesdienst in Trabelsdorf / Michaelskirche

Jeden Sonntag um 9.30 Uhr

- Bitte beachten Sie: Das Einhalten der Abstandsregeln und das Tragen einer FFP2-Maske ist für alle Gottesdienstbesucher Pflicht -

Kindergottesdienst: findet zur Zeit nicht statt

Chor, Musik und Tanz:

Posaunenchorprobe: findet zur Zeit nicht statt

* entfällt in den Ferien

Senioren/Seniorinnen:

Seniorengesprächskreis: findet zur Zeit nicht statt

Seniorentanz: findet zur Zeit nicht statt

Sollten Sie pflegerische Hilfe benötigen, so wenden Sie sich bitte an:

SOZIALSTATION DER DIAKONIE IM AURACHGRUND

Ansprechpartnerin Cornelia Betz, Tel. 0951/95511301

Monatsspruch:

Jesus antwortete: Ich sage euch: Wenn diese schweigen werden, so werden die Steine schreien.

Lk 19,40

Mit freundlichen Grüßen

Hedwig Deinzer, Pfarrerin

Medizinischer Notfalldienst

Unfall / Lebensbedrohende Erkrankung

Rettungsdienst Notruf: **112**

Erkrankungen

deretwegen ich zu meinem Hausarzt ginge, wenn dieser in seiner Praxis wäre

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:

Mittwoch 13.00 Uhr - Donnerstag 8.00 Uhr

Freitag 18.00 Uhr - Montag 8.00 Uhr

Tel. **116 117**

Kinderärztlicher Notdienst:

Welche(r) Kinderarzt/ärztin Notdienst hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die Rufnummer **116117**

Kirchenverwaltung & Vereine Viereth/Weiher

Sammlung Altpapier/Pappe am Samstag, 6. März 2021

Liebe Bürger*innen,

wie bereits mitgeteilt, sind seit Jahresanfang Sammlungen wieder rentabel. Wir bitten Sie deshalb wieder herzlich um Unterstützung unserer gemeinnützigen Aktion.

Containerstellplatz (wie gewohnt) ab Mittwochabend, 3. März, am Wertstoffhof!

„Corona-bedingt“ unsere Bitte:

Um größeren Andrang am Samstag am Wertstoffhof zu vermeiden, sollten alle, denen es möglich ist, bereits von Mittwoch, 3. März bis Freitag ihr Papier etc. anliefern.

Da aus Platzgründen nur 2 Container bereitstehen: Bitte Kartons „plattmachen“!

Am Samstag, den 6. März, stehen von 9.00 - 12.00 Uhr Helfer der FFW Viereth bereit.

Wichtiger Hinweis: es sind unbedingt die aktuell gültigen Vorsichtsmaßnahmen wie Mundschutz, Abstand etc. zu beachten und den Anweisungen der Helfer zu folgen.

Nur wenn Selbstanlieferung nicht möglich ist: rechtzeitige Info (bis einschl. Freitag) an Andreas Dremel, Tel. 1770.

Zur allgemeinen Info: Von den (früheren) Papier-Erlösen wurden zuletzt zwei stabile wetterfeste Transportbehälter für die großen Vereinszelte sowie die massive Sitzgarnitur (auch kostenlos mitgefertigt von Vereinsmitgliedern!) am Dorfplatz finanziert, ebenso die Schulgebühr 2021 für unser philippinisches Patenkind.

Hubert Ebitsch, Sprecher Ortsvereine Viereth / Weiher 2021

Kirchenverwaltung Viereth, Gerhard Reus, Kirchenpfleger

Organisation Altpapiersammlungen: H. Wahner / A. Dremel

VdK Ortsverband – Viereth

Absage der Jahreshauptversammlung 2021

Liebe VdK Mitglieder,

Es ist uns leider nicht möglich, heuer eine Jahreshauptversammlung für unsere Mitglieder durchzuführen. Corona lässt uns keine andere Wahl, wir müssen uns dem Virus stellen und die Situation annehmen wie sie ist. Die gesamte Vorstandschaft bedauert es sehr, diesen Schritt gehen zu müssen.

In der Satzung des VdK ist es so geregelt, das in einer solchen Ausnahmesituation, die gewählte Vorstandschaft so lange im Amt bleibt, bis wieder eine JHV einberufen werden kann. Heuer wären ja auch Neuwahlen angestanden, da jedoch alle Vorstandsmitglieder ihr Ehrenamt weiterhin ausfüllen wollen, können wir beruhigt die JHV mit Neuwahlen in das nächste Jahr verlegen.

Wir hoffen alle, dass es im Laufe des Jahres wieder besser wird, und wir im Dezember unsere Weihnachtsfeier wie geplant abhalten können.

Bleibt gesund

Wolfgang Amschler

1. Vorsitzender VdK Ortsverband - Viereth

Obst- und Gartenbauverein Viereth

Einladung zum Obstbaum-Schnittkurs 2021

Donnerstag, 11. März 18:30 Uhr - Theorie:

Nach gültigen Auflagen zum Infektionsschutz findet der Kurs als Online-Seminar statt. Referentin ist unsere Kreisfachberaterin

Frau Dipl.-Ing. (FH) Gartenbau Claudia Kühnel

Teilnahme nur mit verbindlicher Anmeldung beim 1. Vorstand Christian Zweier unter

Telefon: 09503-1099

oder

Email: ogv-viereth@web.de

Zugangsdaten gibt es nach der Anmeldung.

Samstag, 13. März, 14:00 Uhr - Praxis:

Wo der Praxiskurs stattfindet, wird bei Anmeldung bekannt gegeben!

Für den Praxis-Kursteil ist Voraussetzung die Teilnahme am Online-Theorieteil.

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen

1. Vorsitzender Christian Zweier

Vorankündigung - nächste Veranstaltung

Sonntag, 23. Mai, 6:30 Uhr

Vogelstimmenwanderung mit unserer Expertin vom Landesbund für Vogelschutz Frau Ulrike Kästle.

Informationen zeitnah im nächsten Mitteilungsblatt.

Maria Klimaszyk

SchriftführerIn OGV Viereth

Ortsvereine Viereth/Weiher

Gerne möchten wir - auch lange nach den Weihnachtstagen - ein kleines Dankesschreiben unseres Schulpatenkindes auf den Philippinen weiterergeben. Die Karte hat uns im Neuen Jahr erreicht. (über „mabuhay-Kinderhilfe“ in Bamberg) Die College-Kosten werden übrigens diesmal vom Altpapierentgelt bezahlt, da die Dorf-Nikolausfeier entfallen musste. (bekanntlich wird ab dem 6. März wieder gesammelt, vgl. ges. Bericht)

„Hallo, guten Tag -

Weihnachten schwenkt einen Zauberstab über diese Welt und siehe da... -

alles ist weicher und schöner“ (Norman V. Peale)

Weihnachten kommt, die Zeit der Liebe und Freude. Ich hoffe, es geht Euch gut in diesen schwierigen Zeiten. Ich bin jetzt im zweiten Jahr am College und wir haben Unterricht durch flexible Lernmethoden. Wir sind jetzt am Ende des ersten Semesters und ich lerne eine Menge Dinge.

Ich halte mich gesund und ich hoffe, dass Sie es auch sind.

Danke Euch vielmals, ich bete für Euch.“ Lovely Joy Ibanez

(aus dem Englischen übersetzt, H. Wahner, Kontakt zu mabuhay)

Steckbrief Patenkind: geb. Dez. 2000, katholisch, Philippinen, Malaybalay City, z.Zt. National High School. Die Mutter ist Aushilfsköchin, Tageseinkommen ca. 5.-€, verwitwet, 5 Kinder.

Ortsvereine Viereth/Weiher

Schriftführer Dieter Ziehr,

FFW Viereth / Ortssprecher 2021

RK Trunstadt

Terminhinweise März 2021

Weiterhin sind alle Termine bis auf weiteres abgesagt !!!

Die Vorstandschaft.

Gartenbau- und Dorfverschönerungsverein Trunstadt-Stückbrunn

Liebe Mitglieder

Veranstaltungen sind immer noch nicht möglich, darum muss vorerst unsere Jahresversammlung mit Neuwahlen auf einen unbestimmten Zeitpunkt verschoben werden.

Das ist auch für alle anderen Aktionen und Termine so.

Wir hoffen, dass es bald wieder Möglichkeiten des Austausches und des Zusammenkommens gibt.

Bis dahin viel Freude im eigenen Garten, Terrasse und Balkon und in der Natur.

Da der Frühling naht kann bald mit einzelnen Arbeiten, Aussaaten und Pflanzungen begonnen werden. Kälteunempfindliche Frühlingsblüher wie Hornveilchen oder Stiefmütterchen können dann schon gepflanzt werden um Farbe und gute Laune rund ums und ins Haus zu bringen.

Wir werden auch den **Osterbrunnen wieder schmücken** und soweit es möglich ist uns auch um den Juniorgarten kümmern.

Wenn ihr Fragen oder Anregungen habt, wendet Euch vertrauensvoll an uns. Wir wollen mit allen vernetzt bleiben, Wissen teilen, Aktionen und Fortbildungen weiter anbieten.

Bleibt gesund und heiter

Eure Vorstandschaft

Impressum

MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Viereth-Trunstadt

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
  LINUS WITTICH Medien KG,
  Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
  Die Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Viereth-Trunstadt Regina Wohlpart, Weiherer Straße 6, 96191 Viereth-Trunstadt
  für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
  Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde verteilt. Darüber hinaus erfolgt ein Aushang der amtlichen Bekanntmachungen an den ortsüblichen Bekanntmachungstafeln.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare des Mitteilungsblattes kostenlos in der Gemeindeverwaltung oder durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

WIR SUCHEN SIE!

Wir sind ein traditioneller, mittelständischer Baustoffgroßhandel in Bamberg, der im Bereich Hoch-, Tief- und GalaBau erfolgreich tätig ist.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort motivierte, zuverlässig arbeitende

Lkw-Fahrer (m/w/d)

mit Fs-Kl. CE, Kranschein für Ladekran und Gabelstaplerfahrausweis.

Wir bieten geregelte Arbeitszeiten und einen Einsatzbereich im regionalen Nahverkehr mit modernem Fuhrpark.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen ausschließlich per Post direkt an die Geschäftsleitung der:

Oertel-Baustoffe

seit 1929

z. Hd. Geschäftsleitung
Gerberstraße 8
96052 Bamberg
www. oertel-baustoffe.de

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

POWER SOLUTIONS
www.photovoltaik-bamberg.de

aus der Region für die Region

Gewinnen³. Ganz einfach. Mit Sonnenenergie.

Ökostrom aus der PV-Anlage. Für den täglichen Verbrauch. Zum Speichern. Zum Einspeisen ins Stromnetz.

3% STARTGUTSCHEIN 2021

SOLARSTROM

selbst erzeugen und verwerten!

Strom zukünftig selber produzieren? Warum nicht! Mit richtig guter Photovoltaik, zum Beispiel auf dem Hausdach. Und damit Sie das mit uns machen, erhalten Sie bis 30.04.2021 einen **Jahres-Start-Rabatt** von **3% garantiert!**

09502 / 94 39 999
info@photovoltaik-bamberg.de

DRINGEND GESUCHT!

MONTEURE, ELEKTRIKER, DACHDECKER (m/w/d)
In Vollzeit, in Teilzeit, auf 450 € Basis oder freiberuflich - alles möglich.
Gute Bezahlung, tolle Projekte, großartiges Team!

Daniel Breitenstein
team@photovoltaik-bamberg.de
+49 171 64 18 459

GLEICH BEI UNS BEWERBEN

POWERSOLUTIONS
www.photovoltaik-bamberg.de

Eine Marke der:
Lapis Latus UG (haftungsbeschränkt)
Abtsdorfer Sand 20, 96158 Frensdorf

Jede Herausforderung meistern

Mit einem Finanzcheck in allen Lebenslagen flüssig bleiben

(djd). Ein geflügeltes Wort lautet: „Der Mensch wächst mit seinen Aufgaben.“ Wie so oft steckt in dem Sprichwort viel Wahres. Wohl jeder hat schon erlebt, dass sich Herausforderungen, die zunächst unüberwindbar erscheinen, schließlich doch meistern lassen - auch finanziell. Nachwuchs für die Familie, ein Jobwechsel, ein Umzug oder auch länger andauernde Kurzarbeit: Das Leben scheint sich auf den Kopf zu stellen. Sobald der größte Trubel vorbei ist, lohnt es sich allerdings, die Kontrolle über die privaten Finanzen zurückzugewinnen. Denn Umbrüche im Leben wirken sich auch in finanzieller Hinsicht aus.

Viele zwischen 30 und 40 machen Schulden

Der aktuelle Schuldneratlas zeigt, dass junge Menschen zwischen 30 und 40 die meisten Schulden machen. „Das ist nicht erstaunlich, schließlich werden in dieser Lebensphase die größten Projekte gestemmt“, berichtet Korina Dörr, Leiterin des Beratungsdienstes Geld und Haushalt. „Gleichzeitig ist das finanzielle Polster noch nicht so üppig.“ Eine Familiengründung, ein Hauskauf oder berufliche Veränderungen wirbeln die Finanzen ganz schön durcheinander. „Wichtig ist es dann, das finanzielle Grundgerüst – von der Miete bis zur Haftpflicht, vom Autokredit bis zur Altersvorsorge – wieder auf die neue Lebensphase anzupassen“, unterstreicht die Expertin weiter. Der erste Schritt dazu besteht darin, sich einen gründlichen Überblick über die eigene Finanzsituation zu verschaffen. Dazu werden den Einnahmen die üblichen Ausgabenpositionen aus den Bereichen Lebenshaltung, Versicherungen, Sparen, Kredite und Altersvorsorge gegenübergestellt. Auf einen Blick lässt sich somit erkennen, ob die private Budgetplanung im Gleichgewicht ist.

Kostenfreie und anonyme Budgetanalyse

Die Analyse der privaten Finanzen ist einfach und bequem online möglich. Unter www.budgetanalyse.de ist das Angebot von Geld und Haushalt, dem Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe, abrufbar. Die Online-Analyse ist kostenfrei, geht schnell, enthält keine Produktwerbung und kann komplett anonym genutzt werden. Zusätzlich zum Überblick über die eigene Finanzsituation gibt es zu jedem Ausgabenbereich individuelle Tipps zur Optimierung. Später lässt sich die Budgetanalyse mit weiteren Daten ergänzen, um so noch detailliertere Auswertungen zu erhalten. Außerdem ist ein Vergleich der Alltagsausgaben mit anderen Haushalten möglich.

Foto: djd/Geld und Haushalt

- Beraten statt verkaufen
- Keine Interessenkonflikte
- Kostenminimierung

Braun FINANZBERATUNG

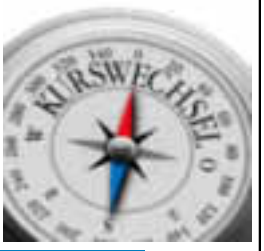

Unabhängige Finanzberatung als Alternative zu Banken und Vermögensverwaltern
➡ ökonomisch sinnvoll ab 250.000 Euro

Ihr Braun Honorar-Finanzanlagenberater
➡ nach § 34h GewO Provisionsannahmeverbot per Gesetz

100 % provisionsfrei

Braun Finanzberatung GmbH & Co. KG
Pödeldorfer Straße 142 • 96052 Bamberg
Telefon 0951 / 208 77 11
www.braun-finanzberatung.de
info@braun-finanzberatung.de

Anzeige

Kurswechsel in der Finanzberatung!

Absolut unabhängige Finanzberatung als Alternative zu Banken und Vermögensverwalter

Viele Sparer haben derzeit ein Problem!
Wie ist es noch möglich gewinnbringend zu sparen oder einmalig Geld anzulegen? Den Anlagewert zu steigern oder zumindest zu erhalten? Die herkömmliche Möglichkeit, man bringt sein Geld zur Bank. Aber…

Fakt derzeit ist: Negativzinsen bei Banken, selbst bei Raiffeisenbanken und Sparkassen.
Fakt ist auch: Keine Garantien mehr auf Altersvorsorge- und bald auch auf Riester-Verträge
Wirtschaftsexperten sind sich einig, dass sich an der Null-/Negativzinspolitik auch in Zukunft nichts ändern wird.
Wie soll man dann heute Geld anlegen?

Eine bessere Alternative bietet die unabhängige Finanzberatung. Sie ist absolut unabhängig in Bezug auf die Produktauswahl und Verkaufsvorgaben. Sie ist absolut transparent, es gibt keine versteckten Provisionen und Gebühren oder hohe Ausgabeaufschläge. Das schlägt sich direkt als Mehrwert auf das Anlagevermögen nieder.

Mein Angebot ist besonders geeignet für vermögende Kunden, die mit konventionellen Angeboten von Banken nicht optimal beraten oder unzufrieden sind.

THOMAS Juraschek 24
Finanz- und Versicherungsmakler

Rollerschild
ab 23 Jahren
für nur 33,50 €
unter 23 Jahren
für nur 56,00 €

Gerne können Sie aufgrund der aktuellen Situation Ihre Schilder telefonisch bestellen.
Kapellenweg 11, 96199 Zapfendorf, Tel.: (09547) 871 563, Fax: (09547) 871 565
E-Mail: info@juraschek24.de, im Internet unter www.juraschek24.de

Anzeige

Kündigung – was nun?

Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber kommt häufig unerwartet. Wichtig ist es jetzt, kühlen Kopf zu bewahren und kostspielige Fehler zu vermeiden.

1. Wo kann ich mich beraten lassen?
Sobald eine Kündigung droht, ist eine Beratung bei einem Fachanwalt für Arbeitsrecht dringend anzuraten. Eine Erstberatung kostet höchstens 190.- Euro zzgl. Mehrwertsteuer. Falls eine Rechtschutzversicherung besteht, tritt diese für alle anfallenden Kosten ein. Anderenfalls übernimmt der Staat bei angespannten Einkommens- und Vermögensverhältnissen die Beratungskosten (Beratungshilfe). Ein entsprechender Antrag kann bei der Rechtsantragstelle des Amtsgerichts gestellt werden.

2. Soll ich einem Aufhebungsvertrag zustimmen?
Grundsätzlich darf ein Arbeitnehmer bei der Beendigung seines Arbeitsverhältnisses nicht aktiv mitwirken. Es droht sonst der Eintritt einer Sperrzeit vor Einsetzen der Arbeitslosenunterstützung, die dann nicht nur später beginnt sondern auch früher endet. Die Folge ist ein frühzeitiger Abstieg auf Sozialhilfeniveau (Arbeitslosengeld II).

3. Kann ich mich gegen die Kündigung wehren?
Innerhalb von 3 Wochen nach Erhalt der Kündigung ist die Einreichung einer Kündigungsschutzklage beim zuständigen Arbeitsgericht möglich und in den meisten Fällen sinnvoll. Selbst wenn das Arbeitsverhältnis nicht mehr zu retten sein sollte bleibt doch wenigstens die Möglichkeit, ein finanzielles Trostpflaster in Form einer Abfindung zu erhalten. Falls eine Rechtschutzversicherung besteht, tritt diese für alle anfallenden Kosten ein. Anderenfalls übernimmt der Staat bei angespannten Einkommens- und Vermögensverhältnissen die Prozesskosten.

4. Wann muss ich mich arbeitslos melden?
Spätestens 3 Monate vor Ende der Kündigungsfrist ist eine Meldung bei der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) erforderlich, bei kürzerer Kündigungsfrist sogar schon innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt des Kündigungsschreibens. Bei verspäteter Meldung wird das Arbeitslosengeld gekürzt!

5. Was ist beim Bezug von Arbeitslosengeld zu beachten?
Sobald absehbar ist, dass während des Bezugs von Arbeitslosengeld I keine neue Arbeitsstelle gefunden werden kann, besteht für den betreffenden Arbeitslosen dringender Handlungsbedarf. Durch verschiedene Maßnahmen vor Auslaufen von Arbeitslosengeld I und Beantragung von Arbeitslosengeld II lassen sich die finanziellen Verhältnisse zum Teil spürbar verbessern. So sollten beispielsweise mit freien Mitteln rechtzeitig Schulden getilgt werden. Sobald der Antrag gestellt ist, müssen freie Mittel zum Lebensunterhalt verwendet werden und die Schulden bleiben bestehen.

6. Wie komme ich aus der Schuldenfalle?
Sollte eine längere Arbeitslosigkeit erkennbar zu einer dauerhaften Überschuldung führen, sollte rechtzeitig über einen Antrag auf Eröffnung des Privatinsolvenzverfahrens nachgedacht werden. In diesem Rahmen besteht die Möglichkeit, nach einigen Jahren von den restlichen Schulden befreit zu werden (Restschuldbefreiung).

Andreas Klopfleisch
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht
Heinrichsdamm 4, 96047 Bamberg
0951-28212
info@rechtsanwalt-bamberg.de

Wir machen
Ihre Steuererklärung.

Beratungsstellenleiter
Andreas Kurth

Nonnenbrücke 1
96047 Bamberg
0951 – 51 92 98 60
andreas.kurth@steuerring.de
www.steuerring.de/kurth

STEUER RING

Rundum-Service zum fairen Preis!

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfeverein) | Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

Anzeige

Kurzarbeitergeld: So wirkt es sich auf die Steuern aus

Millionen von Arbeitnehmern sind in der Coronakrise von Kurzarbeit betroffen – und die meisten müssen daraufhin eine Steuererklärung abgeben. Denn: Wer in einem Jahr mehr als 410 Euro Kurzarbeitergeld erhält, fällt in die sogenannte Pflichtveranlagung. Zwar ist Kurzarbeitergeld als Lohnersatzleistung steuerfrei, doch es unterliegt dem Progressionsvorbehalt. Das bedeutet, dass das gezahlte Kurzarbeitergeld am Ende des Jahres in die Berechnung des individuellen Steuersatzes einbezogen wird – und man ggf. mehr Einkommensteuer zahlen muss. Sie haben im vergangenen Jahr Kurzarbeitergeld erhalten? Dann sollten Sie sich unbedingt steuerliche Hilfe suchen.
Weitere Informationen gibt es bei Andreas Kurth, Beratungsstellenleiter des Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Steuerring): Brunnleite 25, 96269 Großheirath, Tel.: 09545-616972 oder unter www.steuerring.de/kurth. Aus gesetzlichen Gründen darf der Steuerring ausschließlich im Rahmen einer Mitgliedschaft (§4 Nr. 11 StBerG) beraten.

KLOPFLEISCH
KANZLEI FÜR ARBEITSRECHT & ERBRECHT

ANDREAS KLOPFLEISCH

HEINRICHSDAMM 4
96047 BAMBERG
INFO@RECHTSANWALT-BAMBERG.DE
TEL. (0951) 28 212

RECHTSANWALT UND FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT
VEREIDIGTER BUCHPRÜFER

ARBEITSRECHT • ERBRECHT • VERTRAGSRECHT • GESELLSCHAFTSRECHT

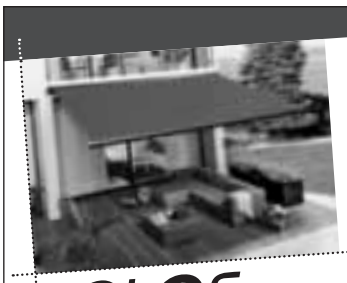

Markisen - Winterpreise

Terrassendächer
Sommergärten
Ganz-Glas-Duschen
Insektenschutz

Büro & Ausstellung:
Roth 16
96199 Zapfendorf
Tel.: 09547-8927

GLAS Agentur Treml
Handel & Dienstleistung

www.glasagentur-treml.de

online - regional - einkaufen

www.comixart-shop.de

Der Buch- und Comic-Shop von

comixart
COMIC-FACHHANDEL

Austrasse 21 - 96047 Bamberg - Tel.:0951/21 655 - www.comixart.de

Es ist genug für alle da

Brot für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

... wenn wir miteinander teilen

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

BEILAGEN HINWEIS

Diese Ausgabe enthält in Teil- oder Vollauflage eine Beilage von

Physiotherapie Cuno & Eichfelder

Wir bitten unsere Leser um Beachtung

ANZEIGE

„BRK-Rosenmontagsball Spendenticket zu 10,- Euro“

Der traditionsreiche und beliebte BRK-Rosenmontagsball 2021, welcher am 15. Februar im Ziegelbau stattgefunden hätte, musste leider aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Da besonders der BRK-Rosenmontagsball eine ganz wichtige finanzielle Einnahmequelle für das Rote Kreuz in Bamberg darstellt, ist die Absage umso schwerwiegender.

Der BRK-Rosenmontagsball, eine mittlerweile weit über die Grenzen Bambergs hinaus bekannte Veranstaltung, wäre der absolute Höhepunkt der Bamberger Faschingssaison und ein Highlight in Franken gewesen.

Zur Rettung des BRK-Rosenmontagsballes wurde jetzt ganz neu ein sogenanntes „Spendenticket“ kreiert. Durch den Kauf nummerierter Tickets unterstützen Sie die satzungsgemäßen Aufgaben des Roten Kreuzes in der Stadt und im Landkreis Bamberg, wie Ausbildung, Ehrenamt, Katastrophenschutz und Rettungsdienst.
Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit Eintrittskarten und „Schluckicards“ für den nächsten Rosenmontagsball zu gewinnen. Vielleicht sitzen Sie dann am Tisch des BRK-Elferratspräsidenten Pius Schiele ganz vorne in der 1. Reihe!

Kaufen können Sie ab sofort die BRK-Rosenmontagsball Spendentickets zu 10,- Euro
auf der Internetseite: www.brk-rosenmontagsball.de
(Die Tickets werden vom Roten Kreuz zugeschickt). Die Kaufmenge ist nach oben nicht begrenzt. Je mehr Spendentickets Sie kaufen, umso größer ist Ihre Gewinnchance und der Erfolg für das Rote Kreuz in Bamberg!

proSenio gfi

Ihre Hilfe im Alltag

- Unterstützung im Haushalt
- Betreuung
  (Verhinderungspflege, Alltagsbegleitung)
- Einkäufe, Besorgungen, Spaziergänge etc.

Wir erstellen mit Ihnen Ihr individuelles Alltagshilfe-Paket!

Wir unterstützen Sie kompetent, Ihren Alltag gut zu bewältigen, soziale Beziehungen zu gestalten und Ihren Platz in der Gemeinschaft zu behalten. Denn jeder Mensch braucht Wertschätzung, Vertrauen und Raum, um seine Persönlichkeit zu entfalten.

Kostenübernahme durch die Pflegekasse möglich.

Sprechen Sie uns an!
Alexandra Brand (0951 93224-11)
Maik Panzert (0951 93224-641)
prosenio-bamberg@die-gfi.de
Lichtenhaidestr. 15, 96052 Bamberg

Weitere Informationen unter: www.die-gfi.de/bamberg